

Stadtrat

An das Parlament

Erica Willi-Castelberg, SP und Dieter Feuerle, SP

Einfache Anfrage vom 23. Juni 2009 betreffend „Kostenrechnung Hafen-erweiterung“

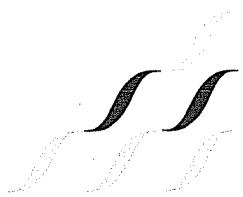
Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Anlässlich der Bauauflage der geplanten Arboner Hafenerweiterung konnten die Antwort-Papiere des Kantons auf den Antrag der Stadt Arbon eingesehen werden. Es erstaunt uns nicht, dass seitens des Kantons die Finger teilweise auf genau jene wunden Punkte gelegt wurden, welche auch wir im Vorfeld der Abstimmung kritisierten und hinterfragten. Dies betrifft vor allem die Anerkennung von ökologischem Ausgleich und auch seine Finanzierung.

Deshalb stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen und bedanken uns für eine offene und aussagenreiche Antwort:

1. Die Einreichung gewisser Massnahmen in den ökologischen Ausgleich, wie Durchlass bei der neuen Mole oder Palisaden, wurden vom Departement nicht als Verbesserung anerkannt, sondern teilweise gar als irreführend bezeichnet. Unseres Erachtens zu Recht. Wie reagiert der Stadtrat darauf? Ist er gewillt, dies öffentlich anzuerkennen und zu berichtigen?
2. Geplante Schilfplätze stehen im Altlasten-Verdachtskataster des Kantons. Welche Konsequenzen hat dies auf die Ausführung dieser Massnahmen?
3. Die Fischtreppe ist zwingend als Ausgleichsmassnahme zu erstellen und wird deshalb vom Kanton nicht subventioniert. Sie muss also logischerweise auf Rechnung des Hafens gehen. Wie hoch sind diese Kosten und wie werden sie auf die Hafenbenützenden umgewälzt?
4. Die Abbruch-Betonelemente dürfen nicht zur Uferbefestigung benützt und müssen separat entsorgt werden. In der Folge muss stattdessen neues Material beschafft und eingebaut werden. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten und wer trägt sie?
5. Es fehlen diverse Berichte, wie etwa ein genauer Altlasten-Belastungsplan, Aussagen zu Altlasten, ein Entsorgungskonzept und ein Entwässerungsplan im Servicebereich. Wie gross sind die zusätzlichen Kosten?
6. Werden alle bisherigen Kosten wie: Planungskosten, Kosten für UVB, Marketingmassnahme etc. und die Leistung der Abteilung Bau den Steuerzahlenden oder den Bootsplatzbenützenden angelastet?
7. Wie hoch sind die zusätzlich zu erwartenden Kosten insgesamt? Wie gedenkt der Stadtrat einerseits die Kostenversprechungen für die Hafenbenützenden einzuhalten und andererseits das Abstimmungsversprechen gegenüber der Bevölkerung – der Hafen sei kostenneutral und belaste das Stadtbudget nicht – einzulösen?



Die oben erwähnte Einfache Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. *Die Einreichung gewisser Massnahmen in den ökologischen Ausgleich, wie Durchlass bei der neuen Mole oder Palisaden, wurden vom Departement nicht als Verbesserung anerkannt, sondern teilweise gar als irreführend bezeichnet. Unseres Erachtens zu Recht. Wie reagiert der Stadtrat darauf? Ist er gewillt, dies öffentlich anzuerkennen und zu berichtigen?*

Im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zur Erweiterung des Schlosshafens wurde bei den bautechnischen Massnahmen zur Verbesserung und Aufwertung der ökologischen Situation im Bereich der neuen Hafenmole unterschieden zwischen Massnahmen einer umweltfreundlichen Bauweise einerseits und ökologischen Ausgleichsmassnahmen andererseits.

Zum eigentlichen Ökoausgleich zuzurechnen sind die fischreiserartig ausgestaltete Doppelpfahlpalisade sowie die teilweise Vorschüttung der neuen Mole auf einer Länge von rund 140 Metern. Alle anderen Massnahmen (z.B. Durchlässe) gehören zur umweltfreundlichen Bauweise im Molenbau. Fakt ist, dass die neue Hafenmole wesentlich umweltfreundlicher ausgestaltet wird, als es die alte ist.

Tatsächlich ist der Übergang zwischen umweltfreundlicher, ausserordentlicher Bauweise und effektiver ökologischer Ausgleichsmassnahme immer fliessend. Von Belang ist jedoch, dass das Hafenprojekt durch die kantonale Behörde insgesamt als umweltverträglich bewertet worden ist. Es wurden durch die massgeblichen kantonalen Fachstellen sodann auch keine Nachbesserungen bei den Ausgleichsmassnahmen mehr verlangt.

Für den Stadtrat ist also ausschlaggebend, dass der Hafenausbau umweltverträglich ist und die neue Mole so weit wie möglich optimiert wurde.

2. *Geplante Schilfflächen stehen im Altlasten-Verdachtskataster des Kantons. Welche Konsequenzen hat dies auf die Ausführung dieser Massnahmen?*

Bei den zur Rede stehenden Schilfflächen handelt es sich um zwei geplante Initialpflanzungen in der Aufschüttung der Arboner Bucht. Die Altlastenverdachtsflächen gemäss kantonalem Standortkataster mit Register-Nr. 4401 D 13 reichen nur bis zu den Ufermauern und nicht bis in die Flachwasserzone. Dies wurde im Rahmen des vom Kanton nachverlangten Entsorgungskonzepts geprüft (vgl. Entsorgungskonzept der Wälli AG, datierend vom 10. Juli 2009, Punkt 2.2). Dementsprechend liegen die beiden besagten Schilfgebiete wohl im Bereich der im Jahre 1998 ausgeführten Vorschüttung der Ufermauern, nicht aber in der Verdachtsfläche. Das Amt für Umwelt hat das Entsorgungskonzept geprüft und mit Schreiben vom 30. Juli 2009 genehmigt. Insofern ist aus altlastenrechtlicher Sicht nichts zu bemängeln.

3. *Die Fischtreppe ist zwingend als Ausgleichsmassnahme zu erstellen und wird deshalb vom Kanton nicht subventioniert. Sie muss also logischerweise auf Rechnung des Hafens gehen. Wie hoch sind diese Kosten und wie werden sie auf die Hafenbenützenden umgewälzt?*

Der Einbau einer Fischtreppe beim Wehr des Arboner Weihs war unabhängig von der Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens im Rahmen einer grösstenteils Renaturierung der Aach bereits geplant. Der Ersatz des Wehrs und der Brücke beim Stadtweiher sowie der Einbau der Fischtreppe wurden in der Zwischenzeit bereits umgesetzt. Die entsprechenden Kosten für die Fischtreppe von Fr. 57'000.— gemäss Kostenvoranschlag (Bauabrechnung momentan noch ausstehend) sind im Investitionsplan 2009 enthalten. Der

Investitionsplan 2009 wurde vom Stadtparlament am 09. Dezember 2008 und vom Volk am 08. Februar 2009 genehmigt.

Im Entscheid des Departements für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau vom 30. April 2009 zum Bau- und Konzessionsgesuch für die Hafenerweiterung wird mit Auflagepunkt 3.29 Folgendes verfügt: "Das Projekt Einbau einer Fischtreppe beim Wehr des Stadtweihers zu Lasten des Hafenprojektes, d.h. ohne Kantonsbeitrag an diese wasserbaulichen Massnahmen, ist zu realisieren." Die Bauabrechnung der zur Rede stehenden Fischtreppe liegt momentan noch nicht vor. Die effektiv anfallenden Kosten werden dem Hafenbau zugerechnet und folglich in die Bauabrechnung Hafen einfließen.

Die Stadt realisiert den Hafenbau mit einem Generalunternehmer (GU). Die abgemachte offene Abrechnung erlaubt einen gewissen Spielraum, auch nach unten. Die Stadt wird bei der Bauabrechnung aufzeigen, wie dieser Betrag eingeflossen ist.

4. *Die Abbruch-Betonelemente dürfen nicht zur Uferbefestigung benutzt und müssen separat entsorgt werden. In der Folge muss statt dessen neues Material beschafft und eingebaut werden. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten und wer trägt sie?*

Aus dem grösseren Betonabbruch der zu entsorgen ist, ergeben sich für Transport und Gebühren rein rechnerisch Mehrkosten von  $120 \text{ m}^3 \times \text{Fr. } 21.— = \text{Fr. } 2'520.—$ . Demgegenüber kann für das fehlende Material Hafenaushub verwendet werden, was wiederum zu Minderkosten führt (weniger zu verklappendes Material). Daraus ergibt sich, dass Mehr- und Minderkosten in etwa ausgeglichen sind.

5. *Es fehlen diverse Berichte, wie etwa ein genauer Altlasten-Belastungsplan, Aussagen zu Altlasten, ein Entsorgungskonzept und ein Entwässerungsplan im Servicebereich. Wie gross sind die zusätzlichen Kosten?*

Das gemäss Auflagen des Konzessions- und Bauentscheids vom 20. April 2009 verlangte Entsorgungskonzept, wurde von der Wälli AG Ingenieure und der Gautschi AG am 10. Juli 2009 dem kantonalen Amt für Umwelt zur Genehmigung vorgelegt. Darin werden klare Angaben über die Entsorgung belasteter Materialien gemacht. Zusammen mit diesem Konzept wurde auch der Altlasten-Belastungsplan an den Kanton überwiesen. Ebenfalls wurde dem Amt für Umwelt während der Prüfung der Auflagefähigkeit des Bauprojektes im Sommer 2008 der Ausführungsplan der bestehenden Entwässerungsanlagen in fünffacher Ausfertigung zugesandt (Situation 1 : 500, Entwässerung / Kanalisation, Plan Nr. 4302-07, datiert 26. Juni 2003, Fischer Ingenieure). Diesem Plan kann auch die Entwässerungssituation beim Bootswaschplatz entnommen werden. Das Hafenprojekt selber erfordert keinerlei Änderungen an den Entwässerungsanlagen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Ausbauvorhaben hinsichtlich Altlasten, Entsorgung und Entwässerung hinlänglich dokumentiert ist. Sämtliche mit dem Bau- und Konzessionsentscheid verlangten Angaben liegen vor.

6. *Werden alle bisherigen Kosten wie: Planungskosten, Kosten für UVB, Marketingmassnahme etc. und die Leistung der Abteilung Bau den Steuerzahlenden oder den Bootsplatzbenützenden angelastet?*

Bei jeder Kreditvorlage (Parlament oder Urne) sind gewisse Vorarbeiten zu leisten, und zwar jeweils unabhängig davon, ob die Vorlage zuletzt angenommen oder abgelehnt wird.

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Projektes wurden z.B. vorerst drei Varianten geprüft: Die Sanierung des bestehenden Schlosshafens ohne und mit Komfortsteigerung sowie die Sanierung plus Erweiterung. Unabhängig der Varianten sind dafür bereits Kosten angefallen. Auch die Berücksichtigung der weiteren vor der Urnenabstimmung anfallenden Kosten (UVB, ökologische Bewertung, Marketingmassnahmen, Druckkosten etc.) im Kreditbetrag von 6,7 Millionen Franken macht keinen Sinn. An der Urne wird über Kosten abgestimmt, welche inskünftig anfallen werden. Für die bereits ausgegebenen Beträge wurden die entsprechenden Kredite entweder im Rahmen des Voranschlags 2007 (Fr. 50'000.— im Investitionsplan) oder mittels Nachtragskredite des Stadtrates bewilligt.

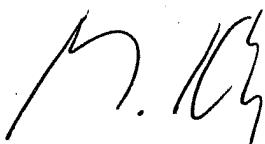
Nicht zu vergessen gilt es, dass die Steuerzahlenden jährlich profitieren durch den Boots- hafen, indem die Gewinne daraus die Laufende Rechnung entlasten. Im Jahr 2007 z.B. konnte ein „Gewinn“ von Fr. 144'293.75 und im Jahr 2008 von Fr. 94'225.78 verbucht werden (Funktion 1343). Dank der Erweiterung des Schlosshafens wird die Laufende Rechnung dank zusätzlicher Einnahmen inskünftig weiter entlastet werden. Die Steuer- zahlenden profitieren also von einem erweiterten Schlosshafen.

7. *Wie hoch sind die zusätzlich zu erwartenden Kosten insgesamt? Wie gedenkt der Stadtrat einerseits die Kostenversprechungen für die Hafenbenützenden einzuhalten und andererseits das Abstimmungsversprechen gegenüber der Bevölkerung – der Hafen sei kostenneutral und belaste das Stadtbudget nicht – einzulösen?*

Derzeit können noch keine präzisen Aussagen zur Kostenentwicklung gemacht werden, da schlicht noch nicht genügend Daten und Zahlenwerte vorliegen. Der Zeitpunkt einer ersten Kostenrechnung wird vorteilhaft auf den Abschluss einer Bauetappe gelegt.

Anzumerken bleibt, dass der Stadtrat mit der Vergabe an einen Generalunternehmer (GU) alles daran setzt, das Ziel der Kostenneutralität zu erreichen. Es bestehen derzeit keinerlei Anzeichen oder Gründe, von der bisherigen Strategie abzuweichen. Vorbehalten bleiben einzig unvorhersehbare Umstände im Verlaufe der Werkserstellung.

FÜR DEN STADTRAT ARBON



Martin Klöti  
Stadtammann



M. Schnyder

Andrea Schnyder  
Stadtschreiberin